

## Industrie-Tarif 2026 für Stromverbrauch Netzebene 5 (Mittelspannung)

- Geltungsbereich** Diese Preisbestimmungen gelten für **Gewerbe- und Industriebetriebe** auf der **Netzebene 5** (Mittelspannung).
- Zusammensetzung Strompreis** Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: **Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben** sowie den **Messkosten**.
- Wahlmöglichkeiten** Sie können zwischen verschiedenen **Energieprodukten** wählen.

### Energie

<b>Basis</b> 	<b>Wasser basic</b> 	<b>Wasser/Solar</b> 	<b>Solar</b> 
Einheitstarif 14.00 Rp./kWh	Einheitstarif 15.30 Rp./kWh	Einheitstarif 17.20 Rp./kWh	Einheitstarif 18.50 Rp./kWh

### + Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Basistarif	
	Einheitstarif	
Grundpreis Netz	50.00	CHF/Mt.
Leistungspreis (15-Minuten-Messung)	9.50	CHF/kW/Mt
Netznutzung	4.30	Rp./kWh
Abgaben <sup>1</sup>	3.03	Rp./kWh

<sup>1</sup> Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

### + Messkosten<sup>2</sup>

Messtarif MS	42.00	CHF/Mt.
--------------	-------	---------

<sup>2</sup> Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

### + Mehrwertsteuer

8.1 %

### = Strompreis am Beispiel Basis und Messtarif MS:

	Basistarif	
	Einheitstarif	
<b>Basis</b>	21.33	Rp./kWh
<b>Grundpreis und Messtarif MS</b>	92.00	CHF/Mt.
<b>Leistungspreis</b>	9.50	CHF/kW/Mt

## 1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektra Gams Genossenschaft. Die Elektra Gams behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

## 2. Tarifzeiten

Einheitstarif

Montag – Sonntag

00:00 – 24:00 Uhr

## 3. Stromprodukte

Die Elektra Gams liefert als Standard das Produkt «Basis». Jeweils per 1. Januar kann auf die Naturstrom-Produkte der **Wasser**, **Wasser/Solar** oder **Solar** gewechselt werden. Der Wechsel muss der Elektra Gams spätestens bis zum 31. Dezember laufenden Jahres gemeldet werden. Die Naturstrom-Produkte werden von der Interessengemeinschaft Rii-Seez Power ([www.riiseezpower.ch](http://www.riiseezpower.ch)) bezogen, bei welcher die Elektra Gams Mitglied ist.

Produkt	Zusammensetzung
Basis	Sonnenenergie Gams / Wasserkraft Europa / Kernenergie
Wasser basic	Mix aus Wasser naturemade basic, Wasser naturemade star, PV naturemade star + KEV-Anteil
Wasser/Solar (80%/20%)	Aus naturemade star zertifizierten Stromproduktionsanlagen
Solar	Aus naturemade star zertifizierten Stromproduktionsanlagen

## 4. Netzprodukt

Produkt	Beschreibung
Basistarif	Für Kunden auf der Netzebene 5 (Mittelspannung).

## 5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Stromreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 <sup>bis</sup> Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
<b>Total exkl. MWST</b>		<b>3.03</b>

## 6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe

## 7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Installierter Stromzähler	Rechnungsstellung
Smart Meter	monatlich mit effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungs- und wiederkehrenden Kosten.

Wohnungsumzüge (Zuzug, Wegzug, Eigentumswechsel) sind möglichst frühzeitig, mindestens 3 Tage vorher zu melden. **Meldepflichtig sind Mieter und Vermieter.** Bis zur Zählerablesung sowie bei verspäteter Meldung haftet der bisherige Strombezüger bzw. bei Leerwohnungen der Eigentümer für den Verbrauch und die Kosten.

## 8. Gebühren für Sonderleistungen

Gebühr	Beschreibung	CHF
Abo Wechsel	Erstellen einer Zwischenabrechnung bei Abo Wechsel (z.B. Abo Wechsel, Handänderung)	27.00
Energiezufuhr	Aus- und Einschaltung der Energiezufuhr	120.00
Mahnung	Mahnung, Inkassobrief per Einschreiben	26.80
Zählermontage	Zählermontage / Zählermutation für Rücklieferung pro Zähler	150.00